

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/914 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Übereinkommen vom 8. Dezember 2004  
über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland,  
der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen,  
der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen,  
der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik  
zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung  
im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen**

### **A. Problem**

Erweiterung des Übereinkommens über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen vom 23. Juli 1990 um die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten Tschechische Republik, Republik Estland, Republik Zypern, Republik Lettland, Republik Litauen, Republik Ungarn, Republik Malta, Republik Polen, Republik Slowenien und Slowakische Republik.

### **B. Lösung**

Abschluss eines Übereinkommens über den Beitritt der vorgenannten Staaten zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle der Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Für die öffentlichen Haushalte ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen.

2. Vollzugaufwand

Kein nennenswerter Vollzugaufwand.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/914 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. April 2006

### **Der Finanzausschuss**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Manfred Kolbe**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Manfred Kolbe

### 1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – **Drucksache 16/914** – wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 2006 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. April 2006 beraten.

### 2. Inhalt der Vorlage

Die Parteien des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hatten sich in Artikel 220 dieses Vertrags verpflichtet, zugunsten ihrer Staatsangehörigen die Beseitigung der Doppelbesteuerung innerhalb der Gemeinschaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck haben die Vertragsparteien am 23. Juli 1990 ein Übereinkommen geschlossen, das in einem zweistufigen Verfahren eine Doppelbesteuerung von Transaktionen zwischen verbundenen und in mehreren Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ansässigen Unternehmen bzw. Unternehmensteilen beseitigt. Es unterscheidet sich von den Verständigungsverfahren der Doppelbesteuerungsabkommen durch ein zusätzliches Schlichtungsverfahren, bei dem die zwischenstaatliche Gewinnaufteilung durch eine Schiedsstelle verbindlich entschieden werden kann.

Durch den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der

Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen wird ein koordiniertes Vorgehen auch mit diesen Mitgliedstaaten sichergestellt. Sie erfüllen damit eine mit ihrem Beitritt zur Union eingegangene Verpflichtung.

### 3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 820. Sitzung am 10. März 2006 zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen und keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung erhoben.

### 4. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

### 5. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/914. Diese Empfehlung erfolgt einstimmig.

Berlin, den 5. April 2006

**Manfred Kolbe**  
Berichtersteller

